

Reisebedingungen

1. Reisevertrag

An- und Abmeldungen werden nur schriftlich angenommen. Ihre Anmeldung ist nur auf unserem Formular im Prospekt möglich. Die Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt und gilt als verbindlicher Reisevertrag. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Reisebedingungen, die schriftliche Anmeldebestätigung und der Informationsbrief (rechtzeitig vor Freizeitbeginn).

2. Zahlung

Nach Erhalt der Bestätigung zur Teilnahme an der Freizeit ist der ausgewiesene Betrag zu überweisen. Durch den Sicherungsschein ist der eingezahlte Freizeitbetrag versichert.

Aus finanziellen Gründen ist es auch möglich erst 10% des Reisepreises anzuzahlen und nach Erhalt des Freizeitbriefes etwa vier Wochen vor Freizeitbeginn die restlichen 90% zu überweisen. Es ist aber wichtig, dass zu Beginn der Freizeit der komplette Teilnehmerbetrag bei uns eingegangen ist.

3. Handys und andere Technik auf der Freizeit

Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklären sich alle Reiseteilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte bereit, alle Handys, Uhren, Spielekonsolen, Musikplayer und ähnliches zu Hause zu lassen. Es gehört zum pädagogischen Konzept unserer Freizeit, dass wir auf diese Dinge verzichten um uns ganz dem Programm und dem Gemeinschaftsleben widmen zu können.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklären sich alle Reiseteilnehmer damit einverstanden, dass Fotos, die während der Reise entstanden sind, vom Veranstalter zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet bzw. an andere Medien weiter gegeben werden. Selbstverständlich werden wir die Bilder auch gern allen Teilnehmern zugänglich machen.

5. Rücktritt

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Damit sind Sie entsprechend dem Leistungsverzeichnis versichert. In allen anderen Fällen einer Abmeldung Ihrerseits - also

- wenn Sie keine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen haben,
- wenn Ihre Abmeldung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt,
- wenn Sie keinen Ersatzteilnehmer stellen, der die Anforderungen des Teilnehmerkreises erfüllt, müssen wir eine pauschalierte Entschädigung berechnen, und zwar bei Abmeldung
- bis drei Monate vor Freizeitbeginn 10%,
- bis zwei Monate vor Freizeitbeginn 20%,
- bis ein Monat vor Freizeitbeginn 50%,
- bis zehn Tage vor Freizeitbeginn 60% des Reisepreises
- bis zum Beginn oder bei Nichtantritt der Freizeit ist der volle Reisepreis zu zahlen

Rücktritt seitens des Veranstalters:

1. Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl von 70 Teilnehmern ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reiseteilnehmer den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

2. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung ungeachtet einer Abmahnung des CVJM Thüringen nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält (Verstoß gegen gesetzliche Regelungen, z.B. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz), dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des Teilnehmers. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung, der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge

6. Haftung und Haftungsbegrenzung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit der Veranstalter für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Veranstalter haftet

- für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Busunternehmen, Hotelbesitzer usw.)
- die ordnungsgemäße Erbringung der Vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten des Zielortes.

7. Mitfahrerlaubnis

Es kann in Ausnahmefällen notwendig sein, die Teilnehmer in privaten PKW der Mitarbeiter zu befördern. Beispielsweise zum Aufsuchen eines Arztes oder bei extremen Wetterereignissen während einer Wanderung, bei besonderer Erschöpfung einzelner Teilnehmer ... In solchen Fällen ist die Freizeitleitung durch diesen Reisevertrag ermächtigt, auch ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten Kinder in privaten PKW befördern zu lassen. In diesem Fall sind alle Insassen selbstverständlich über den Veranstalter versichert.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende.

9. Gewährleistung/Schadenersatz

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter eine vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Teilnehmer Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

Handwerker – Camp für Kinder



im Sommer 2014 im Thüringer Wald



Veranstalter: **KILA (Kinder – Kirchen – Laden) der Nordhäuser
Kirchengemeinde Blasii**

Frank Tuschy, Barfüßerstraße 2

Tel.: 03631/988340 (frank.tuschy@t-online.de)

in Zusammenarbeit mit dem CVJM - Thüringen

Teilnehmer: Kinder von 8 - 12 Jahren

Zeit: 19.7. – 27.7. 2014

Ort: Hoheneiche im Thüringer Wald

Kosten: 188,- € für Unterkunft, Programm, Material, Verpflegung

(Keinem Kind soll aus finanziellen Gründen die Teilnahme an unserem Camp verwehrt sein. Bitte sprechen Sie mich an. Wir finden eine Lösung!)

Übrigens: alle Bilder vom letzten Jahr gibt es unter: <http://handwerkercamp.de>

Anmeldung

Anmeldung an den CVJM - Thüringen (Christlicher Verein Junger Menschen) zum Handwerkercamp in Hoheneiche über den KILA Nordhausen
Frank Tuschy, Barfüsserstraße 2

Zeit: 19.7. – 27.7. 2014

Preis: 188,- €

Name, Vorname

Geburtstag

Straße, Nr.

PLZ/Wohnort

Landkreis

e-mail

Telefon (mit Vorwahl)

privat

dienstlich

Ich bestätige,

a) dass mir die Reisebedingungen des CVJM Thüringen vorgelegen haben und ich sie für mich verbindlich anerkenne.

b) dass ich mit der Speicherung meiner Daten in der EDV - Datei einverstanden bin.

Bitte senden Sie mir Unterlagen für eine Reiserücktrittskosten - Versicherung zu.

Datum:

Unterschrift des Teilnehmers :

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Bemerkungen:

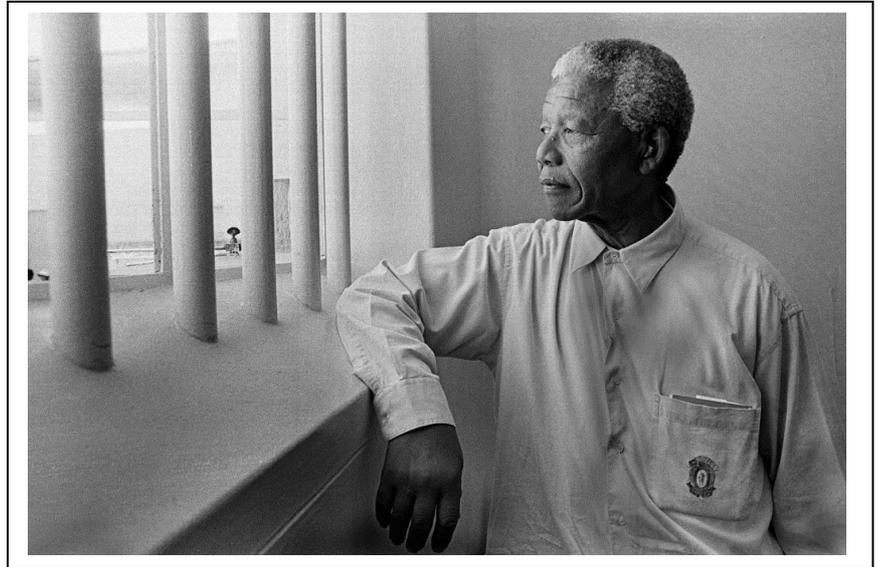
.....

Hallo Kinder!

Umgeben von der urwüchsigen Natur und der frischen Luft des Thüringer Waldes wollen wir eine Woche in den Sommerferien für Euch zu einem unvergesslichen Ereignis werden lassen.

Unsere Zelte stehen auf einer Wiese mitten im Wald auf dem Camp – Gelände des CVJM - Thüringen in Hoheneiche.

Im vergangenen Jahr ist Nelson Mandela im Alter von 95 Jahren gestorben. Er war bis zum Jahr 2004 der erste Präsident des Landes



Südafrika mit schwarzer Hautfarbe. Bevor Mandela an die Macht kam, bestand die Regierung nur aus Menschen mit weißer Hautfarbe. Obwohl 9 von 10 Menschen in Südafrika eine dunkle Hautfarbe haben, lag die Macht allein in den Händen der Weißen. Die Schwarzen wurden ständig benachteiligt. Sie bekamen keine guten Arbeitsplätze. Sie verdienten nur ganz wenig Geld. Sie lebten in Blechhütten am Straßenrand und nicht wie die Weißen in vornehmen Häusern. Die Kinder gingen in schlechtere Schulen und wenn sie z.B. krank waren, durften sie nicht in die guten Krankenhäuser der Weißen und oft wurde ihnen viel zu spät oder auch gar nicht geholfen. Darüber waren Mandela und seine Freunde sehr zornig und sie wollten versuchen, sich ihre Rechte notfalls auch mit Gewalt zu erkämpfen. Die weiße Regierung bezeichnete Mandela deshalb als Terroristen und sperrte ihn ins Gefängnis. Dort blieb er für die unglaublich lange Zeit von 27 Jahren eingesperrt und von seiner Familie getrennt. Draußen im Land aber wuchsen der Zorn und die Verzweiflung der Menschen immer mehr und viele Länder auf der ganzen Welt weigerten sich, mit der Regierung von Südafrika zusammen zu arbeiten. Alle forderten die Freilassung von Nelson Mandela. In ganz Südafrika hatten die Menschen Angst vor einem grausamen Krieg zwischen der weißen und der schwarzen Bevölkerung. Was Mandela getan hat als er dann tatsächlich aus dem Gefängnis entlassen wurde und warum ihn heute Menschen auf der ganzen Welt verehren, darum soll es uns im Handwerkercamp in diesem Jahr gehen.

Weil Mandela gezeigt hat, dass Jesu Botschaft von der Versöhnung tatsächlich funktioniert, gehören Bibelgespräche, Gebetszeiten und Andachten mit zum täglichen Programm.

Das Leben in Südafrika soll sich auch in unseren Handwerken an den Nachmittagen widerspiegeln. So werden wir unter anderem Kokosnüsse schleifen, Kleidung mit afrikanischen Mustern nähen, Schild und Lanze bauen, Maismehl herstellen, Lehmofen bauen, Diamanten schleifen, Gold suchen, Figuren aus Elfenbein schnitzen, Körpermalerei betreiben, Schmuggelbücher herstellen und manches mehr.

Nach getaner Arbeit entspannen wir uns auf den Sportplätzen, bei Geländespielen im Wald, der Schachmeisterschaft, am Lagerfeuer, auf der Hüpfburg, bei der Wasserolympiade, der Camp - Hitparade ...

Auch das für Südafrika so typische Rugby – Spiel wird im Camp vorkommen.

Wir freuen uns auf Euch! Im Namen des Mitarbeiterteams: *Frank Tuschy*

Auf dem Gelände stehen 12 Schlafzelte (für je 8 Kinder) und das große Gemeinschafts - Zelt. In jedem Zelt wird mindestens ein Mitarbeiter übernachten.

Die An - und Abreise ist individuell.

Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung bekommen die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung zugesandt. Etwa drei Wochen vor Beginn des Camps erhält jeder Teilnehmer einen ausführlichen Informationsbrief